

Ortsgemeinde Langenfeld

Sitzung-Nr.: 060/OGR/025/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 12.11.2018
Sitzungsort: im Gasthaus "Zur schönen Aussicht"	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Müller, Christian

Beigeordnete(r)

Priwitzer, Alexandra

Ratsmitglied

Facsar, Anne

Heinrichs, Mario

Klier, Gisela

Lambertz, Hans-Peter

Mannebach, Andreas

Mannebach, Sabrina

Schäfer, Mario

Schriftführer(in)

Börder, Wilfried

anwesend ab Öffentlicher Teil

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Schlicht, Hans-Peter

Ratsmitglied

Bachem, Edeltrud

Hück, Jörg

Rech, Bernd

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 31.10.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 45 vom 09.11.2018 .
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 060/076/2018
2. Sanierung von Rissen in Asphaltstraßen
Vorlage: 060/071/2018
3. Friedhof, Neugestaltung Urnengrabfeld
Vorlage: 060/077/2018
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 060/076/2018

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Langenfeld erhalten:

Die innogy SE, Stichwort: Companius, Opernplatz 1, 45128 Essen hat der Ortsgemeinde Langenfeld für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Errichtung eines Dorfgartens in Langenfeld) am 25.06.2018 (Spende wurde zunächst nicht zugeordnet und daher mit Verspätung gemeldet) eine Spende in Höhe von 2.000,00 € zukommen lassen,

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

innogy SE Stichwort: Companius, Opernplatz 1, 45128 Essen in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Errichtung eines Dorfgartens in Langenfeld)

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Sanierung von Rissen in Asphaltstraßen

Vorlage: 060/071/2018

Die im Feb. 2018 durchgeführte Ausschreibung für die Sanierung von Rissen in der VGV Vordereifel hatte zum Ergebnis, dass die Fa. Korden Asphaltanierung GmbH, Müsch, günstigster Bieter ist.

Die Ausschreibung beruht auf Angaben der Ortsgemeinden, die bis zu diesem Zeitpunkt ihre Mitteilung abgeben haben.

Ausgeschrieben wurden die Sanierung von Rissen im HPS-Verfahren (Heiß-Pressluft-System-Verfahren), sowie die Sanierung von Querfugen im Ersatzverfahren, indem der Asphaltoberbau 50cm breit herausgefräst und wieder aufgebaut wird.

In der Zwischenzeit wurde in der VG die Sanierung der Risse, die noch mit dem HPS-Verfahren zu schließen sind, durchgeführt.

In der Ortsgemeinde Langenfeld wurden Rissesanierungsarbeiten im HPS-Verfahren in Höhe von 3.618,91 € in folgenden Straßen aufgeführt:

- Teilbereich Kirchstraße
- Tannenweg
- Birkenweg
- Sabergstraße
- Wacholderweg
- Pfarrer-Thewes-Straße
- Fuhrweg

Nach Rücksprache mit der Fa. Korden konnten nicht alle Risse in den vg. Straßen im HPS-Verfahren geschlossen werden, so dass noch Querfugen im Ersatzverfahren und Deckensanierungsarbeiten auszuführen sind.

- Sabergstraße alter Bereich:
Sanierung von rd. 40 lfdm Querfugen im Ersatzverfahren: Kosten rd. 3.500 €
Sanierung von 14 qm Asphaltfläche (fräsen, neue Deckschicht herstellen):
rd. 1.100 €
- Kirchstraße Bereich Kirche:
Sanierung von 2 Querfugen im Ersatzverfahren: rd. 1.000 €
Sanierung von 24 qm Asphaltfläche (fräsen, neue Deckschicht herstellen):
rd. 1.700,00 €

Hinweis:

In der Kirchstraße wird in absehbarer Zeit der Asphaltoberbau erneuert werden müssen.

- Fixkosten für einmalige Baustelleneinrichtung: rd. 600 €
-

Gesamtkosten: rd. 7.900 €

Bei einer Auftragsvergabe würden diese Arbeiten im Herbst 2018 zur Ausführung kommen.

Finanzierung:

Unter der Haushaltstelle 54111/523380 sind für Straßenunterhaltungsarbeiten 20.000,00 € eingestellt. Rd. 6.000,00 € wurden bis heute verausgabt, so dass noch rd. 14.000,00 € zur Verfügung stehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Sanierung der Risse im HPS-Verfahren in Höhe von 3.618,91 € zu.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Querfugen- und Deckensanierungsarbeiten durch die Fa. Korden ausführen zu lassen:

Sabergstraße (Alter Bereich) Querfugen
Sabergstraße (Alter Bereich) Deckensanierungsarbeiten

Kirchstraße Bereich Kirche Querfugen
Kirchstraße Bereich Kirche Deckensanierungsarbeiten

Da in diesem Bereich noch Straßenbauarbeiten für den Breitbandausbau durch die Firma insysco erforderlich sind, soll der Ausführungstermin untereinander abgestimmt werden. Die Koordination übernimmt der Ortsbürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Friedhof, Neugestaltung Urnengrabfeld **Vorlage: 060/077/2018**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Langenfeld am 07.09.2018 wurde beschlossen, die vorgestellte Planung des Friedhofausschusses umzusetzen.

Diese sieht vor, 3 Basaltstehlen an der neuen Urnengrabfläche aufzustellen.

Die Verwaltung wurde hierzu beauftragt, einen Zulieferer zu ermitteln. Hier wurde ein Unternehmen ermittelt, dass die gewünschten Stehlen zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von ca 1.500 anbieten könnte.

Nach Rücksprache mit dem Unternehmen am 17.09.2018, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren, konnte dieser die gewünschten Säulen nicht mehr liefern.

Durch den FB 2 wurden 3 weitere Unternehmen aufgefordert ein Angebot zur Lieferung der Stehlen abzugeben.

Die Stehlen wurden in verschiedene Basaltsorten und Größen angeboten.

Da es sich bei den Stehlen um naturgebrochene Materialien handelt und individuell in der Optik sind, ist es nicht möglich eine definierte Preisleistungsprüfung durchzuführen.

Zur Finanzierung der Anschaffung müssen noch Mittel im Haushalt 2018 bereitgestellt werden, die nach Rücksprache mit der Finanzabteilung aus den Rücklagen entnommen werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Empfehlung des Friedhofausschusses anzunehmen und die in der Planung vorgesehenen Basaltstehlen bis zu einem Bruttoanschaffungswert in Höhe von 4.000 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Mitteilungen

4.1. Projekt Dorf

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 22.11.2018 fünf Studenten von der FH Koblenz Langenfeld besuchen werden, um zunächst eine Fotodokumentation für das Projekt „Dorf“ zu erstellen. Im Dezember finde dann noch ein Anschlusstermin statt, wo noch

Interview-Partner zu suchen seien, die herausragende Kenntnisse über Langenfeld hätten. Der Ortsbürgermeister wird sich um passende Ansprechpartner kümmern.

4.2. Historischer Kalender 2019

Da zwischenzeitlich genügend Bilder vorliegen, wird für das kommende Jahr 2019 wieder ein Historischer Kalender aufgelegt. Der Verkaufspreis soll nicht erhöht werden.

4.3 Termin Seniorenfest Ortsgemeinde

Der Veranstaltungstermin für das diesjährige Seniorenfest wird auf den 12.12.2018 festgelegt. Die Aufbauarbeiten werden für den 11.12.2018 ab 18:00 Uhr terminiert.

4.4 Pflasterarbeiten Bürgersteiganlage „Kirchstraße“

Ratsmitglied Mario Heinrichs bemängelt die Ausführung der Arbeiten an der Bürgersteiganlage in der Kirchstraße im Kreuzungsbereich auf der der Kirche gegenüberliegenden Seite. Dort sei durch die Firma insysco ein anderes Pflaster eingebaut worden, als dort vorher verlegt gewesen sei. Im Übrigen seien die Arbeiten nur unsachgemäß ausgeführt worden. Hierzu wird Ortsbürgermeister Müller mit dem Bauamt der Verwaltung Rücksprache halten.

4.5 Banner-Mast an der Grundschule

Hierzu wird ausgeführt, dass der Mast schief sitze, seit bei Ausführung der Straßenbauarbeiten in der Adenastraße ein Bagger der bauausführenden Firma diesen beschädigt habe. Es wird angeregt, den Zustand hinsichtlich der Verkehrssicherheit, insbesondere wegen der Nähe zum Schulhof zu prüfen. GGfls. soll das Bauamt der Verbandsgemeinde hinzugezogen werden, um Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

5 Einwohnerfragestunde

5.1. Barrierefreiheit und Streupflicht auf dem Friedhof

Aus der Mitte der Zuhörer wird vorgetragen, dass der Friedhof Langendfeld die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit für Besucher des Friedhofs nicht gewährleisten. Dies gelte insbesondere für den Ausgang zur Friedhofskapelle, der die in den Vorschriften definierte Steigung beim weitem überschreite. Hier müsse die Ortsgemeinde tätig werden. Die anwesenden Ratsmitglieder sind sich der Problematik bewusst. Es wird vorgetragen, dass in naher Zukunft nach Räumung einiger abgelaufener Grabstellen die Möglichkeit bestehe, hier Abhilfe zu schaffen.

Weiterhin erfolgt der Hinweis auf die Streupflicht der Ortsgemeinde auf dem Friedhof. Die Gemeinde könne sich nicht darauf berufen, ein Schild mit der Aufschrift „Keine Streupflicht“ aufzustellen, um damit zu argumentieren, von der Versicherungspflicht freigestellt zu sein. In der anschließenden Erörterung kommt man zur Auffassung, zunächst prüfen zu lassen, inwieweit tatsächlich eine Streupflicht besteht. Sofern eine Streupflicht notwendig wird, sollten zumindest die Hauptwege abgestreut werden.

5.2. Ausleuchtung Platz an der Gemeindehalle

Hier wird vorgetragen, dass das Gelände an der Gemeindehalle nicht ausreichend ausgeleuchtet sei. Dies gelte auch für den Treppenaufgang in Richtung Kindergarten. Ortsbürgermeister Müller führt aus, dass man für die Ausleuchtung des Platzes eine Leuchte mit Bewegungsmelder und Zeitschaltuhr an der Halle montieren könne um hier Abhilfe zu schaffen. Zur Ausleuchtung des Treppenaufganges will er sich die Ausleuchtung zunächst einmal vor Ort ansehen um dann eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)